PB.B-01-197

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Ami Lanzinger (KV Erding)

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 196 bis 206:
dafür den Kopf frei hat. Dafür wollen wir als ersten Schritt das BAföG neu aufsetzen und zu einer Grundsicherung für Studierende und Auszubildende umbauen. ~~Diese beinhaltet einen Garantiebetrag für alle Student*innen und Auszubildenden und einen Bedarfszuschuss für jene aus einkommensarmen Elternhäusern. Der Garantiebetrag ersetzt das Kindergeld und wird direkt an die Studierenden oder Auszubildenden überwiesen. Der zweite Baustein, der Bedarfszuschuss, wird bedarfsabhängig gezahlt. Die Höhe richtet sich nach Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern sowie der Studierenden und Auszubildenden und wird auch direkt an die Empfänger*innen überwiesen. Die maximale Höhe des Bedarfszuschusses richtet sich nach den Regelsätzen für Erwachsene, die wir im Rahmen der grünen Garantiesicherung anheben wollen.~~Es ersetzt das Kindergeld, ist unabhängig der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern und wird direkt an die Studierenden oder Auszubildenden überwiesen. Da nicht jeder Bildungsweg linear oder zum Teil berufsbegleitend verläuft, wollen wir die Bildungsfinanzierung noch stärker eltern- und perspektivisch altersunabhängig

Begründung

Das Bafög sollte komplett elternunabhängig sein. Die bisher stehende Formulierung würde nur einen Garantiebetrag schaffen, der Rest wäre keine Verbesserung zur bisherigen Situation.

Es gibt zahlreiche Situationen, in denen Menschen auf elternunabhängiges Bafög angewiesen sind. So, wenn die Eltern eine*n nicht unterstützen wollen, viele Personen, Menschen höheren Alters, die noch einmal eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren wollen sind nur einige Beispiele. Auch Menschen mit Ehepartner*innen oder Geschwistern, die einen Lohn erhalten, leiden unter den Kürzungen sobald ein*e Angehörige*r anrechenbare Finanzen hat.
Beispielsweise beim 2. Bildungsweg, wenn eine berufliche Oberschule o.ä. besucht wird, gibt es bereits elternunabhängiges Bafög. Das sollte auf alle anderen Fälle erweitert werden. Die Option, dass das Bafög-Amt Eltern auf Unterhalt verklagt, zerreisst Familien - wenn Personen dies überhaupt in Erwägung ziehen.
Ergänzend dazu ist es ein sehr hoher Bürokratieaufwand, ein bis zwei Mal jährlich die finanzielle Situation von mehreren Personen genau zu durchleuchten. Neben zahlreichen Telefonaten mit dem Bafög-Amt und das Sammeln von zig Unterlagen ist es ein Eingriff in die Privatsphäre, wenn Kinder die Einkommensverhältnisse ihrer Eltern offen legen müssen. Alle paar Monate muss gebangt werden, ob Ausbildung oder Studium überhaupt weiterhin finanzierbar sind, da der Bafög Antrag aufs Neue geprüft wird. Verzögerungen in der Geldauszahlung sind keine Seltenheit, Menschen mit eh wenig Möglichkeiten müssen dann das Geld für die Miete vorstrecken, bis die Nachzahlung sie erreicht.

Immer mehr Personen fallen durch die strengen Richtlingen aus der Bafög-Förderung. Nur ca. ein von acht Studierenden erhält überhaupt Bafög derzeit. Der Großteil der Bezieher*innen ist

gezwungen, nebenbei zu arbeiten. Lasst uns das Bafög daher komplett reformieren, statt einer nur halbherzigen Lösung.

weitere Antragsteller*innen

Elli Wolf (KV Amberg-Sulzbach); Cosima Pfannschmidt (KV München); Axel Lindner (KV Erlangen-Land); Andreas Tchorsch (KV Landsberg-Lech); Theresa Eberlein (KV Regensburg-Stadt); Andreas Nominacher (KV Traunstein); Tina Winklmann (KV Schwandorf); Gunda Wolf-Tinapp (KV München); Jeanne Emilia Riedel (KV München); Inge Pütz-Nobis (KV Forchheim); Joshua Pyka (KV Kronach); Anton Seitz (KV München-Land); Susanne Mesan (KV München); Gabriele Bayer (KV Neumarkt); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Gabriele Masch (KV München); Benedikt Heyl (KV München); Irmgard Pfaffinger (KV München); Verena Korban (KV Wiesbaden); Marcus Bittner (KV Ansbach); Cornelia Ermeier (KV Erding); Lydia Bauer-Hechler (KV Fürth-Stadt)